

Begriffsdefinitionen zum kaufmännischen Rechnungswesen

Für das Verständnis des neuen kaufmännischen Rechnungswesens haben wir auf der Homepage des Kirchenkreises zunächst die gesetzlichen Grundlagen mit den dortigen Begriffsdefinitionen zur Verfügung gestellt:

<https://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/kirchenkreisverwaltung/doppik/downloadbereich.html>

Hier nun das Glossar, weitere Begriffe werden wir im Laufe des Projektes hier ergänzen.

Glossar zum kaufmännischen Rechnungswesen		
1. Allgemeine Begriffe		
Neuer Begriff	Abkürzung	Alter kameraler Begriff
Navision 2016	NAV16	Navision kameral (Navision K)
Navision 2016 ist der Name der neuen Finanzsoftware.		
Kaufmännisches Rechnungswesen	Kaufm. ReWe	Kameralistik
<p>Die Landeskirchen der EKD haben unterschiedliche Begriffe für die Einführung eines neuen Rechnungswesens in ihrer Landeskirche kreiert. Die Nordkirche verwendet den Begriff „Kaufmännisches Rechnungswesen“. Eigentlich ist der Begriff durch das „Handelsgesetzbuch“ (HGB) belegt. Deshalb sagt die Nordkirche, dass es sich um ein ReWe „in Anlehnung“ an das HGB handelt.</p> <p>Die Kommunen haben seinerzeit den Begriff „Doppik“ kreiert: = Doppelte Buchführung in Konten / in Kommunen.</p> <p>Deshalb wird in der Kirche auch häufig der Begriff „Doppik“ verwendet, mit der Übersetzung: = „Doppelte Buchführung in Kirchen“.</p> <p>Der Ursprung war seinerzeit ein neues „Zielorientiertes Rechnungswesen“. Mit diesem Begriff hat die EKD seinerzeit die Grundlagen für ein neues kirchliches ReWe gelegt. Dieser Begriff bezieht sich auf das „Haushaltsbuch“, in dem zunächst Ziele im Haushaltsplan zu definieren sind, bevor man finanzielle Mittel in den Haushaltsplan einstellt.</p> <p>Im Folgenden wird der kurze Begriff „Doppik“ verwendet.</p>		
<p>Kernelement der Doppik ist die Bilanz, die einen wertmäßigen Überblick über die Vermögenslage bietet und wie dieses Vermögen finanziert ist.</p> <p>Außerdem der Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung (= kaufmännisch Gewinn- und Verlustrechnung – GuV), eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge. Als Saldo erfolgt der Ausweis des Jahresergebnisses als Jahresüberschuss (= kaufmännisch Gewinn) oder Jahresfehlbetrag (= kaufmännisch Verlust).</p> <p>Ein weiteres Kernelement ist der Kapitalflussplan / -rechnung (= kaufmännisch „Cash Flow“ Planung / Rechnung), der auf die liquiden Mittel (Bank- und Kassenbestand) fokussiert. Ziel des Kapitalflussplans ist es, den Bank- und Kassenbestand zum Jahresende (31.12.) zu planen.</p>		

Glossar zum kaufmännischen Rechnungswesen		
1. Allgemeine Begriffe		
Neuer Begriff	Abkürzung	Alter kameraler Begriff
Der Investitions- und Finanzierungsplan ist bei Investitionen > 20.000 € aufzustellen. Ziel ist, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.		
2. Begriffe im Ergebnisplan		
Erträge	--	Einnahmen / Einzahlungen
Erträge sind der Wert aller erbrachten Leistungen (Wertzuwachs). Der größte Teil der Erträge entsteht durch Zuweisungen z.B. der Kirchensteuer oder durch Miet- und Pachteinnahmen oder Spenden.		
Aufwendungen	--	Ausgaben / Auszahlungen
Aufwendungen sind der Verbrauch (Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen (Werteverzehr).		
Abschreibungen	(AfA)	Abschreibungen (nur bei Friedhöfen).
Abschreibungen (= Aufwendungen) bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens in der Jahresrechnung ab, ohne das Geld fließt. Der Begriff „AfA“ benennt eigentlich die steuerlichen Abschreibungen = „Absetzung für Abnutzung“.		
3. Begriffe in der Bilanz		
Aktiva		N.N.
Auf der Aktivseite (linke Seite) der Bilanz steht die Summe der Vermögenswerte die sich in Anlagevermögen (z.B. Gebäude, Fahrzeuge, hochwertige Musikinstrumente ...) und Umlaufvermögen (Forderungen, Giro- und Kassenbestände) gliedern.		
Passiva		N.N.
Auf der der Passivseite (rechte Seite) der Bilanz steht die Summe des zur Verfügung stehenden Kapitals, das sich in Eigenkapital inkl. Rücklagen und Sonderposten und Fremdkapital (z.B. Darlehen) inkl. Sonderposten gliedert. Das Eigenkapital (EK) bei der erstmaligen Eröffnungsbilanz ist ein rein rechnerischer Wert: Bilanzsumme minus Fremdkapital = Eigenkapital		
Bilanzsumme		N.N.
Die Summe aller Aktiva zum Bilanzstichtag entspricht auch der Summe aller Passiva = Bilanzsumme		
Forderungen		Kassenreste
Forderungen stehen auf der Aktivseite der Bilanz. Finanzielle Ansprüche aus Bescheiden und Rechnungen gegenüber einem Schuldner, die bereits gestellt wurden aber noch nicht bezahlt sind: eine Rechnung / ein Bescheid wurde erstellt / zugesandt, aber noch nicht bezahlt.		
Verbindlichkeiten		N.N.
Verbindlichkeiten stehen auf der Passivseite Offene finanzielle Verpflichtungen gegenüber einem Gläubiger. Die Rechnung eines Lieferanten / kirchlichen Institution liegt vor und wurde in der Finanzbuchhaltung eingebucht, aber noch nicht bezahlt.		
Debitor		N.N.
Schuldner / Debitor = Konto, auf dem Forderungen gegenüber einem bestimmten Schuldner gebucht werden.		

Glossar zum kaufmännischen Rechnungswesen		
1. Allgemeine Begriffe		
Neuer Begriff	Abkürzung	Alter kameraler Begriff
Kreditor		Mittellempfänger
Gläubiger / Kreditor = Konto, auf dem Verbindlichkeiten gegenüber einem bestimmten Gläubiger gebucht werden.		
Rücklagen	RL	(Rücklagen)
<p>Rücklagen sind eine Form des Eigenkapitals, die auf Grund kirchlicher Vorschriften und für bestimmte Zwecke gebildet werden (z.B. Substanzerhaltungsrücklage).</p> <p>Achtung: der kamerale Rücklagenbegriff bezieht sich auf finanzielle Mittel, z.B. in Form von Geldanlagen.</p> <p>Man spricht nun von „Finanzgedeckten Rücklagen“ = ausgewiesene „Rücklagen“ auf der Passivseite, die durch „Finanzielle Mittel“ auf der Aktivseite gedeckt sein müssen.</p>		
Rückstellungen		N.N.
<p>Rückstellungen sind Verpflichtungen, die im Hinblick auf den Grund, den genauen Betrag oder den Zeitpunkt ungewiß sind.</p> <p>Bei einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit muss die Rückstellung gebildet werden. (z.B. Personalkostenrückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen ...).</p>		
Sonderposten	SoPo	N.N.
<p>Sonderposten werden auf der Passivseite als erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Spenden ausgewiesen, solange sie noch nicht verwendet sind. Nach Verwendung werden sie zeitlich analog der Abschreibungen des hierfür angeschafften Investitionsgutes (Anlagegut) aufgelöst (= Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).</p>		